

Was dem Kindeswohl dient, sollten die Eltern bestimmen

Können Eltern dazu verurteilt werden, ihrem tauben Kind eine Hörprothese einzupflanzen? Ein Fall z Behindert zu sein ist auch eine Frage des Selbstbewusstseins. Ein Kommentar. VON JOST MÜLLER-NEUHOF



Ein Mädchen mit Cochlea-Implantat. Solche Geräte wandeln Schall in elektrische Impulse um, durch die der Hörnerv in d
RUMPENHORST / PICTURE-ALLIANCE/ DPA

Gehörlose unterhalten sich in einer Gebärdensprache. Sie ist vielfältig. Allein in der Schweiz gibt es ein Dutzend I Amerikaner und Briten können eher schwierig miteinander reden, während Franzosen in den USA auf offene Ohr. Trotzdem sind sich die Sprachen recht ähnlich. Gehörlose, die in fremden Ländern auf Gehörlose treffen, können Allgemeinen verständigen. Sie verfügen über eine Sprache, die linguistisch auch als eine solche gilt. Man kann si andere auch. Wer mit ihr aufwächst, hat sie als Muttersprache.

Diese Perspektive wird wohl berücksichtigt werden müssen, wenn das Amtsgericht in Goslar demnächst darüber soll, ob einem eineinhalb Jahre alten Kind ein Cochlea-Implantat eingepflanzt werden soll. Ein Arzt, der das Kind hat, hält das für so dringlich, dass er das Jugendamt einschaltete. Die Eltern, beide gehörlos, sind dagegen.

Das Gesetzbuch erlaubt die Abwehr von Gefährdungen

Die Hörprothese wandelt Schall in elektrische Impulse um und stimuliert den Hörnerv. Die Operation ist nicht risiki Routine. Oft verbessert sie die Lebensumstände Betroffener und hilft beim Sprechenlernen. Die Eltern müssen sic lassen, ihr behindertes Kind weiter zu behindern, wenn sie den Eingriff verweigern.

Das Bürgerliche Gesetzbuch erlaubt es Richtern, Amt und Medizinern, sich einzumischen. Bei einer „Gefährdung Kindeswohls“, bestimmt Paragraph 1666, kann das Familiengericht Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge anordnei Eltern „nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden“. Die Fälle machen Schlagzeilen. Etwa, w

notwendige Bluttransfusionen aus religiösen Gründen ablehnen wie bei den Zeugen Jehovas.

Möglicherweise wäre es besser zu operieren - möglicherweise

Allerdings bedeutet etwas abzulehnen, was für ein Kind in seiner Entwicklung hilfreich sein könnte, noch nicht, es gefährden. Und was gut für ein Kind ist, entscheiden prinzipiell die Eltern, so will es das Grundgesetz. Möglicherweise für das Kindeswohl bessere Wahl, das Kind zu operieren. Aber reicht diese Einsicht, um den Staat an die Stelle zu setzen?

Nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht stellt hier beachtliche Hürden auf, um Eltern ihr Recht zu lassen. Der Argumente, ihr Kind sei so behindert nicht, wie es in ärztlicher Sicht erscheint, verdienen Beachtung. Es ist auch davon, sich selbst nicht als in einem Maß defizitär wahrzunehmen, wie man von der Gesellschaft betrachtet wird. wollen kein Mitleid, sondern ein selbstbewusstes Leben führen. Ärzte hingegen wollen Heilungserfolge. Konflikte sind vor Gericht schlecht aufgehoben. Sie sind Ergebnis gescheiterter Kommunikation und ein Beispiel dafür, das Hörende Gefahr laufen, für ihre Mitmenschen taub zu werden.

Mehr lesen? Jetzt gratis E-Paper testen!